

## 1. ERGÄNZUNG

### zur Entgeltordnung über die Benutzung städtischer Sportstätten in der Hansestadt Demmin

Die Entgeltordnung wird für den Verleih von Geschirr, Besteck und andere vorhandene Ausrüstungen (Leihgut) wie folgt ergänzt.

#### 1. Grundsätze

Der Verleih von Geschirr, Besteck und andere Ausrüstungen erfolgt grundsätzlich nur im Ausnahmefall. Ein solcher liegt vor, wenn die vorgesehene Nutzung von besonderem städtischen oder öffentlichen Interesse ist.

In besonderen Fällen kann der Bürgermeister auf Antrag weitere Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Teils der Entgeltordnung zulassen.

#### 2. Entgelte/Entgeltbefreiung

Für den Verleih werden folgende Entgelte pro Nutzungstag erhoben:

Stuhl	1,00 €
Tisch	2,00 €
Garderobenstände	4,00 €
Zeltgarnitur (1 Tisch/2 Bänke)	1,00 €
Gedeck (je 1 Obertasse/Untertasse/Dessertteller/Teelöffel)	0,35 €
davon Obertasse: 0,10 €/Untertasse 0,08 €	
Dessertteller: 0,12 €/Kaffeelöffel: 0,05 €	
Besteck (je 1 Messer/Gabel, Löffel)	0,30 €
davon Messer: 0,12 €/Gabel: 0,08 €/Löffel: 0,10 €	
Suppentasse	0,15 €
Teller, tief	0,15 €
Teller, groß	0,05 €
Bier-/Mehrzweck- oder Sektglas	0,05 €

Die Festlegungen im § 4 der Entgeltordnung vom 14.12.2002 zur Entgeltbefreiung gelten sinngemäß.

#### 3. Benutzung

Der Verleih wird zwischen der Hansestadt Demmin und dem Nutzer vertraglich vereinbart. Die Übergabe und die Rücknahme sind von den jeweiligen Beauftragten beider Seiten schriftlich festzuhalten und zu unterschreiben.

Geschirr und Bestecke müssen **sauber** und vollständig **getrocknet** zurückgegeben werden.

#### 4. Haftung

- 1.) Die Hansestadt Demmin überlässt dem Nutzer das Leihgut in dem Zustand, wie es übergeben wird.  
Die Beauftragten beider Seiten sind verpflichtet, das Leihgut jeweils bei der Übergabe oder Rückgabe auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit und Vollständigkeit zu prüfen. Fehlbestände, Beschädigungen und andere Mängel sind im Übergabe-/Rückgabeprotokoll zu vermerken.
- 2.) Jedes fehlende oder beschädigte Teil wird dem Nutzer - unabhängig von seinem Verschulden - zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei Diebstahl, Transportschäden und nicht sachgemäßer Verpackung und/oder Ladung unabhängig vom Verschulden des Nutzers.
- 3.) Für jedes beschädigte Teil, das durch eine Reparatur wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden kann, werden an den Nutzer die angefallenen Kosten weiterberechnet.
- 4.) Ist für Geschirr oder Besteck eine Nachreinigung erforderlich, werden dem Nutzer hierfür pro angegangene Stunde **30,00 €** berechnet.
- 5.) Der Nutzer stellt die Hansestadt Demmin von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Leihgutes stehen. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Mitarbeiter oder Beauftragte.

#### 5. Inkrafttreten

Diese 1. Ergänzung zur Entgeltordnung tritt am 18. Oktober 2007 in Kraft.

Hansestadt Demmin, 23. Oktober 2007



Wellmer  
Bürgermeister